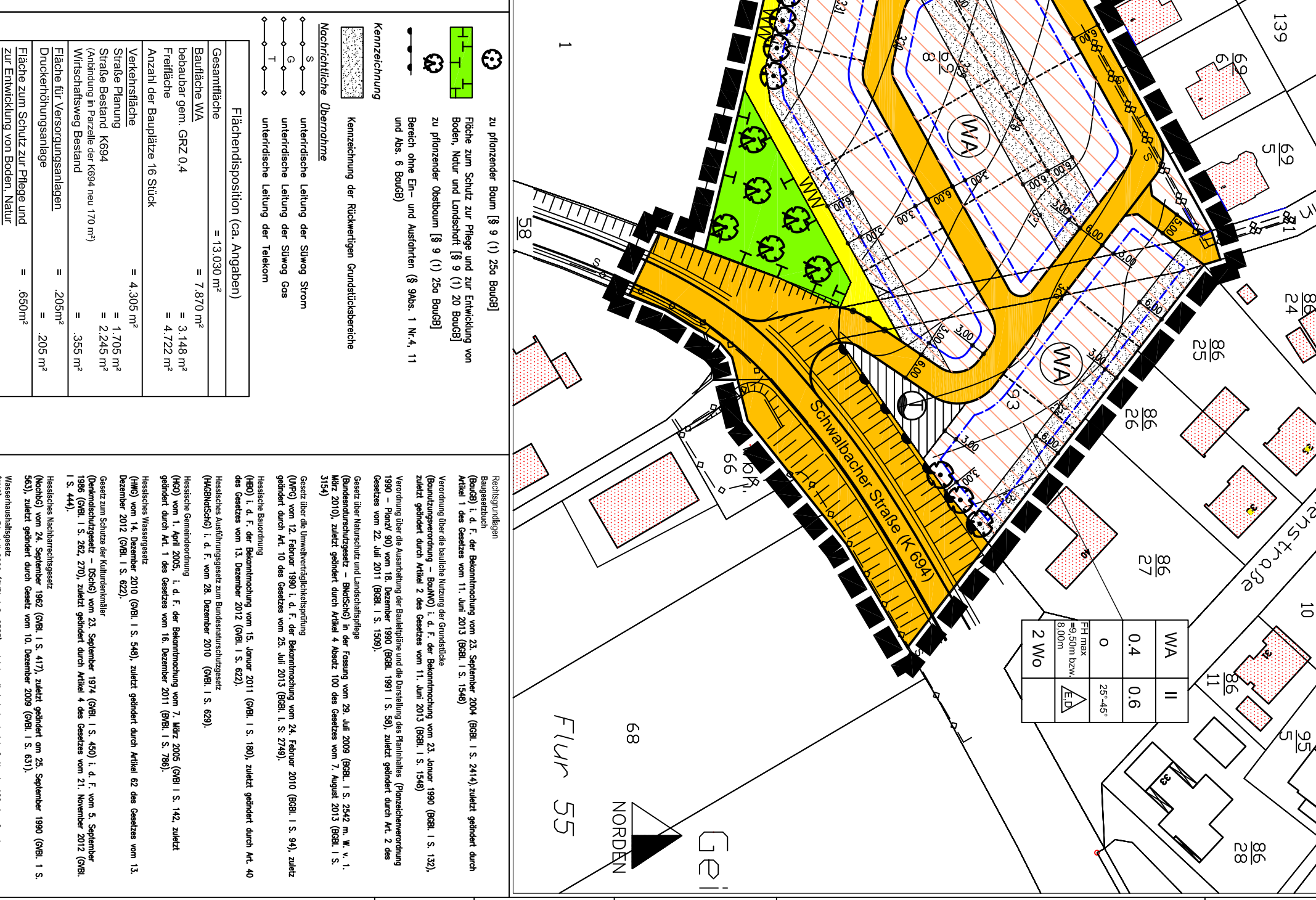


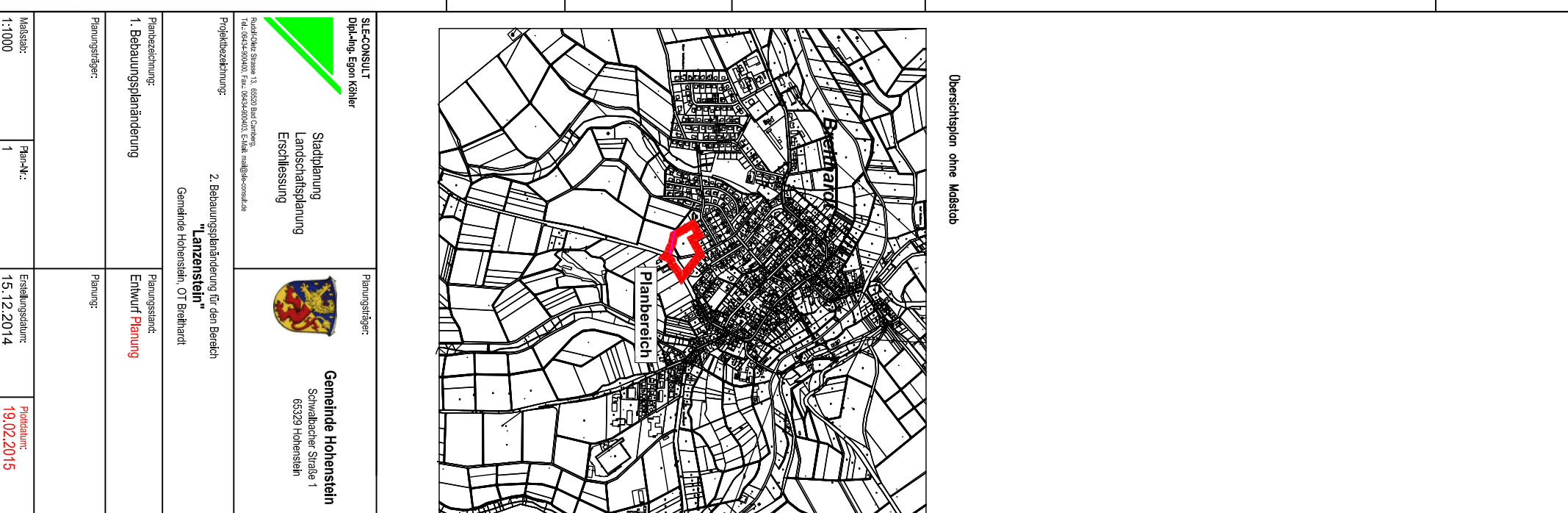
Zonierung siehe Plan und Massnahmen zur Kompensation der verbleibenden Fläche gem. § 19 BauStB und § 19 HochbauStB vom 20.12.2010. Hessisches Landesplanungsamt (HPLA) - Fachamt für Bauplanung und Bauwesen, 11000 Wiesbaden, Wilhelmstrasse 71, 55116 Wiesbaden, Tel. 069 212 25-11, Fax 069 212 25-12, www.hessisches-lpa.de. Maßstab: 1 : 1000.

1. Bebauungsfläche "Wohnen" Fläche 10.124 m<sup>2</sup>
2. 1. Bebauungsfläche "Wohnen" Teil Langzeitzulassung Fläche 10.726 m<sup>2</sup>
3. Freizeitanlagen - Auf dem Gelände "Wohnen" Fläche 4.892 m<sup>2</sup>
4. 2. Bebauungsfläche "Wohnen" Fläche 4.892 m<sup>2</sup>
5. Auf dem Gelände "Wohnen" Fläche 4.892 m<sup>2</sup>
6. Bebauungsfläche "Wohnen" Fläche 4.892 m<sup>2</sup>
7. Bebauungsfläche "Wohnen" Fläche 4.892 m<sup>2</sup>



Zu planender Baubau (9 (9) (3) BauStB)

- A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauStB
  1. Art der Bauart (siehe Planungsamt) Nr. 1 und 2 BauStB, Nr. 3 bis BauStB
  2. Standard der baulichen Anlagen (siehe Planungsamt)
  3. Fälligkeit der Baubewilligung
  4. Größe der Baubereiche (siehe Planungsamt)
  5. Bebauungsfläche (siehe Planungsamt)
  6. Mindesthöhe der Gebäudemauern (siehe Planungsamt)
  7. Einseitige oder beidseitige Abstände (siehe Planungsamt)
- B. Bauvorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen
- C. Abnahme der Inhalte des Hessischen Wassergesetzes (HWVG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHVG) gem. § 9 Abs. 4 BauStB und Aufnahme der Sachengruppierung ab § 56 WHVG in den Bauplanungsplan gem. § 9 (1) BauStB, Nr. 11.
- D. Sonstige Vorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen
- E. Zonierung von Eingriff und Ausgleich



Zonierung von Eingriff und Ausgleich	
1. Bauvorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen	Einwurf Planung
2. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	Einwurf Planung
Projektierung: 15.12.2014	
Mitarbeiter: [Name]	
Datum: 18.02.2015	

2. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen	Einwurf Planung
3. Bauvorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen	Einwurf Planung
4. Sonstige Vorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen	Einwurf Planung
Projektierung: 15.12.2014	
Mitarbeiter: [Name]	
Datum: 18.02.2015	

**2. Bebauungsplanänderung der Gemeinde Hohenstein MIT INTEGRIERTEM GRÜNDKONZEPTIONSPLAN Für das Gebiet "Lanzenstein"**

**Hinweis:** Änderungen sind zur Festlegung der Baubereiche im Planungsamt einzureichen.

A. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) BauStB	Nr. 1 und 2 BauStB, Nr. 3 bis BauStB
B. Bauvorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen	
C. Abnahme der Inhalte des Hessischen Wassergesetzes (HWVG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHVG) gem. § 9 Abs. 4 BauStB und Aufnahme der Sachengruppierung ab § 56 WHVG in den Bauplanungsplan gem. § 9 (1) BauStB, Nr. 11.	
D. Sonstige Vorschriften, Hinweise, Empfehlungen, nachrichtliche Übernahmen	
E. Zonierung von Eingriff und Ausgleich	

**Zonierung von Eingriff und Ausgleich**

Siehe § 9 (1) BauStB und § 9 (1) BauStB Nr. 11.

Siehe auch die Anlage 1 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009 und die Anlage 2 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 3 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 4 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 5 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

**Zonierung von Eingriff und Ausgleich**

Siehe § 9 (1) BauStB und § 9 (1) BauStB Nr. 11.

Siehe auch die Anlage 1 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009 und die Anlage 2 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 3 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 4 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 5 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

**Zonierung von Eingriff und Ausgleich**

Siehe § 9 (1) BauStB und § 9 (1) BauStB Nr. 11.

Siehe auch die Anlage 1 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009 und die Anlage 2 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 3 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 4 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.

Siehe auch die Anlage 5 zum Hessischen Wasserhaushaltsgesetz (WHVG) vom 13.07.2009.